

Vereins-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tungskünste wie Anschluß an verschiedene Phasen beiseitigen die dadurch hervorgerufene Nervosität dieses Lichtes nicht; sie vermögen höchstens flüchtige Beobachter darüber hinwegzutäuschen.

Eine in Wirtschaftlichkeit und Lichtfarbe dem Glühlicht weit überlegene Lichtquelle ist die bereits erwähnte BUMIX-M-Lampe. Sie ist zudem frei von allen Nachteilen wie sie oben beschrieben sind.

Neun Typen ermöglichen:

1. jede Strahlungsart wie direkt, freistrahrend, ganz oder nur teilweise indirekt;
2. jede erwünschte Lichtstärke zu erzeugen, und zwar unter Einhaltung angeführter Notwendigkeiten;
3. die größte Aufhängehöhe zu wählen, wodurch Blendung vermieden wird, ohne durch Verwendung einer Ueberzahl von Brennstellen das Arbeitsgut in seiner plastischen Wiedergabe zu beeinträchtigen. Mit andern Worten: der Abstand von Brennstelle zu Brennstelle kann größer gewählt werden als derjenige zwischen Brennstelle und Arbeitsplatz.

Das Licht dient zum Sehen und das Auto zum Fahren! Wer kann dabei die Bedeutung der Beleuchtung mißachten? Wer eine Entscheidung von einiger Tragweite zu treffen hat, soll sein Wissen selbst bereichern, indem er die verschiedenen Veröffentlichungen studiert und unbeeinflusst sein eigenes Urteil bildet.

Dazu sind folgende Artikel eine gute Hilfe:

„Vergleichende Untersuchungen psychologisch-optischer Eigenschaften von bekannten und neuartigen elektrischen Lichtquellen“; Sonderdruck aus dem Bulletin des SEV, Jahrgang 1944, Nr. 17, Seiten 471-478, von Prof. Dr. med. Birkhäuser, Augenarzt in Basel.

„Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen“; Elektro-Industrie Nrn. 25-28, Jahrgang 1945 und Mitteilungen über Textil-Industrie Nrn. 8-11, 52. Jahrgang, von Johann Buser in Basel.

Da eine Photographie nicht täuscht, weil sie von keinen andern Regungen wie Vorurteilen, Zu- oder Abneigungen beeinflusst sind, ist sie der beste Wertmesser für die Beurteilung von Beleuchtungsergebnissen. J. B.

Nachtrag zum Aufsatz: „Bereit im Ausland tätig zu sein“. Manche junge Auswanderer übersehen zu leicht — zu ihrem eigenen Nachteil — daß sie im Anstellungsvertrag zur Bedingung machen müssen, einen Teil ihres Gehaltes, mindestens einen Drittel, in USA-Dollars vierteljährlich nach der Heimat überweisen zu können. Wird dies nicht zum vornherein vereinbart, so kann das Versäumnis später, wenn man die Stellung bereits angetreten hat, meist nicht mehr nachgeholt werden. Bei nicht selbstverschuldeter Krankheit oder Unfall im Betriebe hat die Arbeitgeberin für die Arzt- und Apothekerkosten, evt. für Spitalbehandlung aufzukommen. KvH.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Bäumle & Co., in Zürich 1. Unter dieser Firma sind Otto Bäumle, von Widen (Aargau), in Zürich 6, und Oscar Marti, von Bettlach (Solothurn), in Mailand, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Textilagenturen. Pelikanstraße 37.

Neue Seidenweberei AG, in Zürich 8. Das Grundkapital von Fr. 50 000 wurde durch Ausgabe von 100 Namenaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 150 000 erhöht. Hans G. Meyer, bisher einziges Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Präsident. Neu wurde in den Verwaltungsrat und zugleich zum Direktor gewählt Max Meyer, von Strengelbach (Aargau) und Zürich, in Zürich. Hans G. Meyer, Präsident des Verwaltungsrates, und Max Meyer, Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor, führen Einzelunterschrift.

Sanco AG, in Zürich 1, Fabrikation und Vertrieb von Textilwaren. Das Grundkapital von Fr. 60 000 wurde durch Ausgabe von 80 neuen Namenaktien zu Fr. 500 auf Fr. 100 000 erhöht.

Aktiengesellschaft für Seidenwerte, in Zürich 2. Dr. Joachim Mercier ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neues Geschäftslokal: Talstraße 83 in Zürich 1.

Walotex Fabrikations GmbH, in Würenlingen. Diese Firma bezweckt die Fabrikation von und den Handel mit Textilien. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind: Walo Bollag-Senn, von und in Basel, mit einer Stammeinlage von Fr. 18 000, und Fred Luss, von Stein (Aargau), in Rheinfelden, mit einer Stammeinlage von Fr. 2000. Geschäftsführer ist der Gesellschafter Walo Bollag-Senn. Er führt Einzelunterschrift.

Wolle AG (Wool limited), in Zürich. Zweck dieser Aktiengesellschaft ist der Handel mit, Import und Export von Wolle und Baumwolle in rohem und verarbeitetem Zustande, die Verarbeitung dieser Rohstoffe sowie die Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000, worauf Fr. 20 000 einbezahlt sind. Dem Verwaltungsrat gehören an: Dr. Gottlieb Corrodi, von und in Zürich, Präsident; Alexander Diamant, ungarischer Staatsangehöriger, in Budapest; Adolf Diamant, ungarischer Staatsangehöriger, in Budapest; Albert Fader, von und in Zürich, und Dr. Hans Meyer, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Lintheschergasse 3 in Zürich 1.

Paul Schafheitle & Co., in Zürich 1, Kommanditgesellschaft, Seiden-, Kunstseiden- und Mischgewebe. Neues Geschäftslokal: Talstraße 58 in Zürich 1.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten / U. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung vom 22. März 1947. Die diesjährige Generalversammlung wies eine erfreuliche Beteiligung auf, indem 65 Mitglieder, darunter vier Ehren- und acht Veteranenmitglieder, anwesend waren.

Die Traktandenliste erfuhr eine kleine Umstellung, indem Traktandum 5 zuerst behandelt wurde: Aussprache über die Möglichkeit von Webermeister-Prüfungen in der Textilindustrie, mit Orientierung durch Herrn Dir. E. Gucker.

Herr Dir. E. Gucker führte folgendes aus: Schon vor einigen Jahren wurde der Wunsch geäußert, den Weberberuf zu reglementieren und ihn als gelernten Beruf anerkannt zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gebildet, die den Entwurf für ein Reglement ausarbeitete, das eine festgesetzte Lehrzeit mit nachfolgender Prüfung für die Ernennung zum Beruf des Weber-Zettelauflegers vorsieht. Seitens des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten ist diesem Regle-

ment schon zugestimmt worden, und endlich hat vor kurzem auch das Biga, mit einigen Ergänzungen den endgültigen Entwurf des Reglementes ausgearbeitet. Dieses Reglement soll, mit Ausnahme der Wollindustrie, auch die andern Textilbranchen umfassen. Die Angelegenheit ist soweit gediehen, daß das Reglement nunmehr auch der Arbeitnehmerseite zur Stellungnahme unterbreitet werden kann.

Die nachfolgende Aussprache ergab, daß als nächste Stufe die Webermeisterprüfung in Aussicht genommen werden sollte und der Vorstand wurde beauftragt, in dieser Richtung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der Jahresbericht wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Zur Jahresrechnung gab der Quästor noch einige Erläuterungen. Der Rückschlag auf dem Vereinsorgan-Konto führte zu einer Aussprache, in welcher Anregungen für einen zukünftigen besseren Ausgleich unterbreitet wurden. Hierauf wurde die Rechnung einstimmig gutgeheißen, unter bester Verdankung der vom Quästor geleisteten Arbeit.

Herr Präsident Pfister gedenkt sodann der drei im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren die Versammlung sich erhebt.

Wahlen. Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt und die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen in globo bestätigt. — Als Rechnungsrevisoren wurden an Stelle des verstorbenen Herrn E. Frick, Herr August Schäppi und für den zurücktretenden Herrn H. Zwingli, Herr Dir. Rudolf Siegfried, gewählt. — Zur Entlastung von Herrn E. Meier-Hotz wurde das Vorstandsmitglied, Herr W. Balderer, in die Unterrichtskommission gewählt.

Ernennungen. Infolge mehr als dreißigjähriger Zugehörigkeit zum Verein wurden zu Veteranenmitgliedern ernannt:

Jakob Brunner, Uznach (St. G.)
Heinrich Bühler, Schönenwerd
Dir. Th. Frey, Ramlösabrunn (Schweden)
Heinrich Glogg, Meilen
Walter Gut, Rorschacherberg (St. G.)
Dir. Emil Kopp, Villeurbanne-Lyon
Ernst Meier-Hotz, Horgen
A. W. Naumann, Zürich
Charles H. Ochsner, Bergenfield, New Jersey (USA)
Dir. Carl Peyer, Thalwil.

Herr Präsident Pfister dankte allen für ihre Treue und übergab den anwesenden Herren Jakob Brunner und Walter Gut bei lebhaftem Beifall seitens der Versammlung die Ernennungsurkunde.

Anregung der holländischen Textilfachvereinigung in Enschede über gegenseitige Fühlungnahme. Unsern Mitgliedern ist bekannt, daß der „Verein der Diplomierten der Höheren Textilschule in Enschede“ Vorschläge zur gegenseitigen Fühlungnahme unterbreitet hat. Eine Reise der holländischen Freunde nach der Schweiz kann dieses Jahr infolge Devisenschwierigkeiten nicht erfolgen, dagegen hat nun unser Verein eine Reise nach Holland vorgesehen. Diese wird für den Monat Mai in Aussicht genommen. Auch Angehörige unserer Mitglieder sind zu dieser Reise eingeladen.

Verschiedenes. Aus der Mitte der Versammlung wird die Anregung zur Durchführung von Kursen für das Personal schweizerischer, in süddeutschem Gebiet liegenden Grenzbetrieben gemacht. Die Unterrichtskommission wird die Angelegenheit prüfen. E. M.

Studienreise nach Holland. An der Generalversammlung vom 22. März haben sich 12 Interessenten gemeldet, so daß die Reise nach Holland stattfinden wird, und zwar im Monat Mai, zur Zeit der blühenden Tulpen- und Hyazinthenfelder.

Mitglieder, die an der Generalversammlung nicht anwesend waren und sich für die Reise interessieren, an welcher auch Angehörige teilnehmen können, wollen sich möglichst umgehend beim Präsidenten, K. Pfister, Mändorf, melden.

Der Vorstand

Monatzsuzammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 14. April, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“ in Zürich 1 statt. Wir erwarten gerne zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

4. **Textil-Unternehmen** in der Ostschweiz sucht jüngern tüchtigen Textilkaufmann. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Photo einsenden.
8. **Leinenweberei** im Kanton Bern sucht jüngern, tüchtigen Webermeister mit Kenntnissen der Jacquardstühle zu möglichst baldigem Eintritt. Offerte mit Zeugniskopien, Angabe des Eintrittstermins und Gehaltsansprüchen.
9. **Seidenweberei in Brasilien** sucht zu möglichst baldigem Eintritt jüngern tüchtigen Obermeister. Ausweise über bisherige Tätigkeit und Erfahrung in der Disposition und Photo beifügen.
10. **Zürcherische Seidenweberei** sucht für das Verkaufsbüro jungen, mit der Disposition vertrauten Angestellten.
11. **Schweizerische Seidenweberei** sucht tüchtigen Webermeister für Rütistühle. Für tüchtigen Fachmann Lebensstellung mit Pensionsansprüchen. Wohnung könnte evt. beschafft werden. Offerten mit Lebenslauf, Referenzen und Gehaltsansprüchen.
12. **Schweizerisches Textilunternehmen** sucht für die Abteilung Seidenweberei jüngern Webermeister als Stütze des Obermeisters.
13. **Schweizerische Kunstseidenweberei** sucht jüngern tüchtigen Webermeister, vertraut mit Rütistühlen. — Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen.
14. **Schweizerisches Textilunternehmen** sucht zu möglichst baldigem Eintritt erfahrenen Vorwerkmeister.
15. **Bedeutende Seidenweberei** in Bezirkshauptort im Kt. Zürich sucht alleinstehenden tüchtigen Stoffkontrollleur. Artikel: Roh- und gefärbt, Schaft- und Jacquard, ferner
16. Jüngern ledigen Zettelaufleger.
17. **Zürcherische Fabrikationsfirma** sucht jüngern Krautwatten-Disponenten oder Hilfsdisponent.
18. **Schweizer Unternehmen** in Südfrankreich sucht tüchtigen Obermeister mit Kenntnissen der französischen Sprache. Schweizermaschinen, schöne Wohnung für verheirateten Bewerber, günstiges Klima, Geldüberweisung nach der Schweiz möglich.

Stellengesuche

6. **Jüngerer Webermeister** mit Praxis in Fein- und Seidenweberei sucht passende Stelle.
11. **Erfahrener Disponent** und Kalkulator in der Seidenweberei sucht sich zu verändern.
14. **Jüngerer Fachmann** der Gummibandfabrikation in leitender Stellung im Ausland, sucht sich nach der Schweiz zu verändern.

Infolge Platzmangel mußten einige Artikel auf die nächste Ausgabe verschoben werden
